



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

21. November 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3243

Telefax 0211 871-163243

Für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



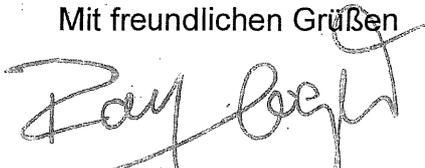
99. Sitzung des Innenausschusses am 24.11.2016
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2016

TOP 8: Zwei weitere Verdachtsfälle von "Reichsbürgern" in Reihen der nordrhein-westfälischen Polizei?

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichts zum TOP 8 „Zwei weitere Verdachtsfälle von „Reichsbürgern“ in Reihen der nordrhein-westfälischen Polizei?“.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

**Bericht des
Ministers für Inneres und Kommunales
für die 99. Sitzung des Innenausschusses
am 24.11.2016**

TOP 8 - Zwei weitere Verdachtsfälle von „Reichsbürgern“ in Reihen der nordrhein-westfälischen Polizei?

Antrag der Fraktion der CDU vom 10.11.2016

Zum Antrag der Fraktion der CDU vom 10.11.2016 nehme ich wie folgt Stellung:

In der 94. Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2016 ist unter TOP 1 zu der „Reichsbürgerbewegung in Nordrhein-Westfalen“ informiert worden. In der Anfrage der CDU-Fraktion hierzu heißt es:

„Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um einen ausführlichen Bericht zu den Aktivitäten der Reichsbürgerbewegung in Nordrhein-Westfalen, dem von ihr ausgehenden Gefährdungspotential und die Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden unseres Landes gebeten.“

Entsprechend der Ausführungen zur Beantragung des Tagesordnungspunktes war die Zielrichtung des Berichtes vom 27.10.2016, über die Strukturen und die Aktivitäten der Reichsbürger in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu berichten sowie über die Maßnahmen zur Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden zu informieren. Der Bericht war aufgrund der zugrundeliegenden Fragestellung nicht auf gezielte Angaben über mögliche oder erwiesene Sympathisanten innerhalb der speziellen Berufsgruppe der Polizeivollzugsbediensteten gerichtet.

Unabhängig von dieser Berichtsanhforderung für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2016 hat die Abteilung Polizei des MIK NRW aufgrund der Geschehnisse in Bayern und Sachsen mit Erlass vom 24.10.2016 alle Polizeibehörden um Bericht zu Disziplinarverfahren von Polizeibeamten im Zusammenhang mit der sog. Reichsbürgerbewegung gebeten. Die den Behörden gesetzte Berichtsfrist endete am 26.10.2016, Dienstschluss.

Zum Ende der Berichtsfrist (26.10.2016 Dienstschluss) wurden zwei laufende Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit der Reichsbürgerbewegung berichtet und darüber hinaus zwei weitere Fälle geschildert, in denen aufgrund der geschilderten Umstände eine Angehörigkeit zur Reichsbürgerbewegung denkbar schien. Am Vormittag des 27.10.2016 hat das MIK NRW von einem weiteren Verdachtsfall Kenntnis erlangt, bei dem entfernt ebenfalls Anhaltspunkte für einen entsprechenden Hintergrund zumindest denkbar schienen.

Zum Zeitpunkt der Innenausschusssitzung waren in diesen drei Fällen die Anhaltspunkte nur dergestalt verifiziert, dass ein Zusammenhang mit der Reichsbürgerbewegung in zwei dieser drei Fälle als überwiegend wahrscheinlich betrachtet werden konnte.

Der für die Polizei zuständige Leiter der Abteilung 4 hat - insofern über die Zielrichtung des Berichtes hinausgehend - in der 94. Innenausschusssitzung am 27.10.2016 ergänzend vor-

getragen, dass zwei Disziplinarverfahren von Polizeibeamten im Zusammenhang mit der Reichsbürgerbewegung bekannt seien und darüber hinaus weitere zwei Verdachtsfälle. Dem Innenausschuss sind somit keinerlei Informationen vorenthalten worden. Inzwischen handelt es sich auch bei dem dritten Fall um einen „gesicherten“ Verdachtsfall, dem Verwaltungsermittlungen folgen.